



AnkERzentren – Versprechen und Realität

Am 1. August 2018 gingen in Bayern sieben AnkERzentren (AZ) in Betrieb, große Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (1.000 bis 1.500 Untergebrachte).

Versprechen

Laut Koalitionsvertrag der Parteien für die gegenwärtige Bundesregierung (Februar 2018) sollen AnkERzentren dazu dienen, Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher zu bearbeiten. Die Verbesserung gegenüber der bisherigen, oft dezentralen Unterbringung und Bearbeitung soll dadurch kommen, dass BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere vor Ort Hand in Hand arbeiten.

Alle bestehenden rechtlichen und humanitären Verpflichtungen, insbesondere zum Recht auf Asyl, zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und Europäischen Menschenrechtskonvention sollen gewahrt bleiben. Weiterhin ist eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung zu gewährleisten.

Die Aufenthaltszeit soll in der Regel 18 Monate, bei Familien mit minderjährigen Kindern sechs Monate nicht überschreiten. Insgesamt ist eine geschlechter- und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-02/koalitionsvertrag.pdf>

Hervorgehoben wird: „**Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.**“

Realität

Es ist denkbar, dass AZ den obigen Versprechen genügen könnten. Die Realität sieht in Bayern jedoch bisher und für die absehbare Zukunft ganz anders aus: **In der Praxis wird gegen die formulierten Ziele z.T. massiv verstoßen, insbesondere in den AZ Manching und Bamberg, die schon einige Zeit als Transitzentren für kurze Aufenthalte betrieben wurden und nun für - längere - Aufenthalte in Ankerzentren umbenannt wurden.** Die Verstöße haben vor allem folgende Ursachen:

1. Ehrenamtliche Helfer*innen und Hilfsorganisationen, die bisher bei dezentral untergebrachten Flüchtlingen einen erheblichen Teil der Flüchtlingsbetreuung erfolgreich übernommen hatten, haben keinen oder nur einen sehr erschwerten Zugang zu den AZ. Alles, was von diesen Helfern bisher geleistet wurde (für den Staat praktisch kostenlos), von dem Vermitteln von Deutschkenntnissen sowie von Gebräuchen in Deutschland bis zum korrekten Ausfüllen behördlicher Formulare, ist dadurch weggefallen. <https://www.proasyl.de/hintergrund/warum-ankerzentren-eine-schlechte-idee-sind/>
2. Für das AZ Manching z.B. stellen die mit Wohlfahrtsverbänden wie Rotem Kreuz, Caritas, Diakonie zusammenarbeitenden Anwälte fest: „Rechtsberatung findet dort faktisch nicht statt. Kontakte zu Anwältinnen und Anwälten oder Besuch von Familie und Freunden sind kaum möglich. Kinder erhalten keinen regulären Schulunterricht, wenn sie nicht vor Gericht ziehen.“ Unter diesen unzureichenden Randbedingungen wird auch befürchtet, dass die bereits hohe Quote von 40 % der Ablehnungsbescheide des BAMF, die bei gerichtlicher Überprüfung durchfallen, noch weiter steigen wird. https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Stellungnahmen/180602_PM_RBK_Angriffe_auf_den_Rechtsstaat-1.pdf
3. Die Zulassung für Integrationskurse, Ausbildungsgänge und Arbeitserlaubnis wird formal nach „guter oder schlechter Bleibeperspektive“ entschieden. Dies ist rechtstaatlich sehr fragwürdig, da das Kriterium nicht auf die persönlichen Umstände des Flüchtlings bezogen ist, sondern auf die pauschale Schutzquote („Gesamtschutzquote“) aller Antragsteller aus einem bestimmten

Herkunftsland. Liegt diese über 50% gibt es Integrationskurse etc., sonst nicht. Die Schutzquote wird jährlich festgestellt. Für z.B. Afghanistan lag die Quote 2016 über 50%, 2017 darunter, d.h. ein Afghane mit Antragsstellung Ende Dezember 2016 bekommt nach der Regel die Integrationskurse, evtl. auch Arbeitserlaubnis, mit Antragsstellung im Januar 2017 nicht mehr. Da ein erheblicher Teil (deutlich über 50%) der Ablehnungsbescheide für Afghanen bisher durch Gerichtsverfahren korrigiert wurde, ist letztlich auch für 2017 eine Quote über 50% zu erwarten. Für die Mehrheit, die somit schließlich bleiben darf, geht so bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens oft mehr als ein Jahr für die Anpassung an deutsche Lebensverhältnisse sowie für die Bewertung der persönlichen Integrationsfähigkeit verloren.

In den AZ kommt nun wegen der erzwungenen Isolation, Untätigkeit und der unsicheren Perspektive in dieser Zeit noch die Gefahr einer Radikalisierung dazu.

Bundestagsdrucksache: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/003/1900385.pdf>

<https://www.proasyl.de/news/die-einstufung-nach-bleibeperspektive-ist-bewusste-integrationsverhinderung/>

4. Das Budget für Bewachung, Kontrollen und Verwaltung wurde deutlich erhöht, nicht jedoch für die eigentlichen Betreuungsaufgaben. Somit kann auch die Verhinderung der Ehrenamtlichen-Hilfe nicht ausgeglichen werden. Die Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen ist so nicht gesichert.

https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/Erklaerung_Gegen_Unterbringung_zur_Abschiebung_3_6_2018.pdf

5. Die Möglichkeiten zur wachsenden eigenverantwortlichen Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft (Kontakt zu Nachbarn mit Kennenlernen unserer Werte, Ausbildung, erarbeitetes Einkommen statt Sozialhilfe, Selbstversorgung,) wurden in vielen Fällen durch eine Quasi-Zwangsumsiedlung von dezentralen Unterkünften in die AZ erheblich eingeschränkt.

<https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemitteilungen/neher-wir-sehen-die-einrichtung-sogenann;>

<https://www.proasyl.de/hintergrund/warum-ankerzentren-eine-schlechte-idee-sind/>

6. Vermehrt werden massive Polizeieinsätze ohne erkennbaren Grund und ohne Rücksicht auf die Nachtruhe von Kindern und Familien durchgeführt, mit Beschlagnahmung von persönlichem Eigentum wie CD-Spielern und Wasserkochern z.B. für Babynahrung.

<http://muenchner-fluechtlingsrat.de/grossrazzia-in-der-anker-dependance-fuerstenfeldbruck-pressemitteilung-des-muenchner-fluechtlingsrats-vom-14-11-18/>

7. Aggressionen zwischen den kasernierten und zur Untätigkeit gezwungenen AZ-Bewohnern und den Nachbarn der Großeinrichtungen dürften nach den bisherigen Erfahrungen im Vergleich zu dezentraler, nachbarschaftlicher Unterbringung zunehmen.

<https://www.dw.com/de/einw%C3%A4nde-gegen-geplante-ankerzentren-mehren-sich/a-43657735>

<https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemitteilungen/neher-wir-sehen-die-einrichtung-sogenann>

Fazit

Die Praxis der Ankerzentren in Bayern lässt bisher nicht erkennen, dass diese zu einer Beschleunigung von Verfahren unter rechtstaatlichen und grundgesetz-konformen Bedingungen führen. Im Gegenteil, immer wieder werden trotz der Zugangsbeschränkungen für Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtliche und Anwälte Vorgänge bekannt, die gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Korrekturen der Verstöße sind in Bayern praktisch nur über Gerichtsverfahren zu erreichen.

Dazu kommen deutlich erhöhte Kosten durch vermehrten Aufwand für Bewachung und durch Entfall von Steuern und Sozialbeiträgen infolge der Verweigerung oder des Entzugs der Arbeitserlaubnis.

In der bayerischen Praxis scheint AZ für Abschreckungs- und Abschiebezentrum zu stehen.

Ausführlicher zum Thema: Markus Kraft, *Anker-Einrichtung Oberfranken (AEO) – Grundlagen, Kritik und Alternative*, Asylmagazin 10-11/2018, S. 351-358, <https://www.asyl.net/asylmagazin/>

Kompakte Darstellung oft verwendeter Begriffe mit Hinweisen auf Daten und weitergehende Informationen: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyildebatte.pdf